Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1½ Sgr.

Breslauer Zeitung

№ 319. Montag den 17. November 1851.

Inhalt. **Preußen.** Berlin. (Amtliches.) — (Die Darlehnskassen. Schutz für Auswanderer. Die hessischen Exekutionskosten.) — (Parlamentarisches. Die Landwehr betreffend.) — (Hof- und Personal-Nachrichten. Zur Tages-Chronik.) — Danzig. (Ein Attentat.) — Köln. (Schreibbücher.) — **Deutschland.** Frankfurt. (Bundestägliches. Kindergärten.) — Darmstadt. (Der Reh'sche Antrag.) — München. (Beschlagnahme. Deutschkatholisches.) — Nürnberg. (Haussuchung und Verhaftung.) — Dresden. (Freilassung. Militärisches.) — Hannover. (Das Befinden des Königs.) — Kiel. (Der Herzog von Augustenburg.) — **Dänemark.** Kopenhagen. (Ministerkrisis.) — **Großbritannien.** London. (Kossuth in Birmingham.) — **Frankreich.** Paris. (Die Nationalversammlung.) — **Provinzial-Zeitung.** Liegnitz. (Personalien.) — Breslau. (Diebstahl.) — **Handel, Gewerbe und Ackerbau.** (Der Selbstverlag.) — Berlin. (Die Kornbörse.)

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 14. November, Abends 8 Uhr. In heutiger Sitzung der Legislativen gab die Versammlung ihre Zustimmung, daß die Regierung den Belagerungszustand über das Cher-, Nièvre- und Ardeche-Departement verhängt. Die Berathung des Communalgesetzes und zwar des Kapitels, das über die Wahlen handelt, wurde auf Montag festgesetzt.

Paris, 14. Novbr., Nachmittags 5 Uhr. 3 pCt. 56. 5 pCt. 90, 80. Cours vom 13.: 3 pCt. 55, 80. 5 pCt. 90, 50.

Paris. 15. Novbr. 5 pCt. 91, 70. 3 pCt. 56, 40.

Preußen.

Berlin, 15. November. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem geh. Ober-Finanzrath Dr. Skalley den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen, und den Ober-Forstmeister a. D. Lintz gemäß der von dem Gemeinderath in Trier getroffenen Wahl als ersten Beigeordneten der Stadt Trier für eine sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 104ter königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 50,000 Thlr. auf Nr. 61855 nach Berlin bei Seeger; 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 13087 nach Paderborn bei Paderstein; 2 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 24186 und 24497 in Berlin bei Matzdorff und nach Halberstadt bei Sußmann; 32 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 2474. 4640. 5696. 6731. 11333. 11885. 14535. 18399. 19735. 19886. 21725. 23130. 24978. 25900. 27089. 29906. 32613. 36571. 38720. 40036. 40694. 45306. 46283. 50367. 50770. 54021. 62879. 64597. 64696. 70152. 70613 und 72073 in Berlin bei Borchardt, bei Burg, bei Matzdorff und bei Seeger, nach Breslau bei Schreiber, Köln 5mal bei Reimbold, Krefeld bei Meyer, Danzig bei Meyer und bei Notzoll, Erfurt bei Tröster, Frankfurt bei Sälzmann, Glaz bei Braun, Glogau bei Levysohn, Halberstadt bei Sußmann, Halle 2mal bei Lehmann, Königsberg in Pr. bei Samter, Liegnitz bei Schwarz, Magdeburg bei Brauns, bei Büchting und 3mal bei Roch, Nordhausen 2mal bei Bach und nach Stettin 2mal bei Schwolow und bei Wilsnach; 37 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1855. 5585. 7151. 8681. 9326. 14719. 16446. 17786. 18037. 19216. 21321. 22427. 23884. 25148. 25891. 26688. 28467. 30779. 34724. 36594. 36724. 45376. 48863. 51196. 56073. 60840. 64098. 66920. 67990. 68184. 68699. 73535. 73702. 74195. 74849. 78693 und 79923 in Berlin bei Aron jun., 3mal bei Burg, bei Grack bei Joseph, bei Matzdorff, bei Rosendorn, 2mal bei Securius und 3mal bei Seeger, nach Breslau bei Froböß und 3mal bei Schreiber, Köln bei Krauß und 2mal bei Reimbold, Krefeld bei Meyer, Danzig 2mal bei Notzoll, Eilenburg bei Kiesewetter, Elberfeld bei Heymer, Gumbinnen bei Sterzel, Halberstadt 2mal bei Sußmann, Königsberg in Pr. bei Borchardt, bei Heygster, bei Samter und bei Sieburger, Landsberg bei Borchardt, Stettin 2mal bei Wilsnach, Thorn bei Krupinski und nach Tilsit bei Löwenberg; 57 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 389. 2362. 2995. 4438. 6086. 8298. 8794. 10412. 14513. 14981. 15347. 15946. 16195. 16743. 17852. 18813. 19944. 20207. 21895. 24542. 26362. 28895. 29366. 30201. 30211. 32166. 34486. 37567. 38047. 38659. 40602. 41032. 43297. 43430. 44556. 45850. 46109. 51329. 51528. 53006. 54130. 54488. 56968. 57071. 57782. 57952. 58869. 59638. 61842. 63340. 70893. 71531. 73503. 73609. 75150. 78263 und 78784.

Abgereist: Der Generalmajor und Inspekteur der 1. Artillerie-Inspektion Leo, nach Stettin. Der General-Erblands-Postmeister im Herzogthum Schlesien, Graf von Reichenbach, nach Dresden.

(Militär-Wochenblatt.) v. Holwede, Major vom Garde-Jäger-Bat., zum Komdr. des 5. Jäger-Bats. ernannt v. Trebra, Hauptm. vom 2. Jäger-Bat., als Major zum Garde-Jäger-Bat. versetzt. Prinz Herrmann zu Lippe-Detmold, Sec. Lt. à la suite des 2. Husaren-Regts., zum Regt. Garde du Corps à la suite versetzt. v. Hirschfeld I., Gen. Lieut. u. Komdr. der 15. Divis., zum int. kommandr. General des VIII. Armee-Korps, v. Tietzen u. Hennig, Gen. Lieut. u. Komdr. der 13. Divis., zum int. kommandr. General des V. Armee-Korps, v. Lindheim, Gen. Lt. u. Gen. Adjut., Komdr. der 11. Divis., zum int. kommandr. General des VI. Armee-Korps, v. Schack, Gen. Lieut. u. Komdt. von Mainz ꝛc., zum Komdr. der 15. Divis., v. Hahn, Gen.-Major u. Komdt. v. Berlin, zum Komdt. v. Mainz u. Führer der Brig. der Besatzung dieser Bundes-Festung ernannt. v. Schlemüller, Oberst u. int. Komdr. der 2. Garde-Kav.-Brig., mit der einstw. Wahrnehmung der Kommandantur-Geschäfte in Berlin beauftragt. v. Winning, Gen. Major u. Komdr. der 10. Div., zum Gen. Lieut. befördert. v. Prittwitz, Oberst, neben seinem Verhältniß als Insp. der 1. Ingen. Insp., zum Insp. der vereinigten Artill.- u. Ingen.-Schule, Pagenstecher, Major und Komdr. der 4. Pion. Abth., zum Platz-Ingen. in Minden, Tschierschky, Hauptm. von der 2., unter Vers. zur 3. Ing. Insp., zum Hauptm. 1. Kl. und Komdr. der 4. Pion. Abth. ernannt. Röhmer, Pr. Lt. von der 2., unter Versetzung zur 3. Ing. Insp., zum Hauptm. 2. Kl. u. Komdr. der 1. Komp. 4. Pion. Abth., Skopnick, P. Fähnr. von der 2. Ing. Insp., zum außeretatsm. Sec. Lt. ernannt. Richter, außeretatsm. Sec. Lt. von der 2. Ing. Insp., in den Etat eingerangirt. v. Hirschfeld, Gen. Major, Komdr. der 1. Gard. Inf. Brig. und int. Komdt. von Potsdam, zum Komdr. der 3. Divis., Brunsig Edler v. Brun, Gen. Maj. u. Komdr. der 15. Inf. Brig., zum Komdr. der 13. Divis., v. Brauchitsch, Oberst u. Komdr. des 1. Garde-Regts. zu Fuß, mit Beibehaltung seines Verhältnisses als Flügel-Adjut., zum Komdr. der 2. Garde-Ldw. Brig. ernannt. v. Thümen, Gen. Lt., als Divis. Komdr. von der 9. zur 11. Divis., v. Stoeßer, Gen. Lt., als Divis. Komdr. von der 3. zur 9. Divis., Gr. Schlieffen, Gen. Major, als Brig. Komdr. von der 2. Garde-Ldw. Brig. zur 1. Garde-Inf. Brig., unter gleichzeitiger Ernennung zum int. Kommandanten von Potsdam, versetzt. v. Kropff, Oberst u. Komdr. der 2. Garde-Inf. Brig., v. Brandenstein, Oberst u. Komdr. der 13. Inf. Brig., v. Roehl, Oberst u. Komdr. der 6. Ldw. Brig., zu Gen. Majors befördert. Gr. Blumenthal, Oberst-Lieut., mit Beibehalt seines Verhältnisses als Flügel-Adjut., zum Komdr. des 1. Garde-Regts. zu Fuß ernannt. v. Kaphengst, Major zur Disp., zuletzt aggr. dem 3. Ulanen-Regt., mit seiner bish. Pension der Abschied bewilligt. Dr. Grimm, 2. Gen.-Stabsarzt, zum Gen.-Stabsarzt der Armee und Chef des Milit.-Medizinalwesens, mit seinem bisherigen Range als Oberst, Dr. Hoppe, Ober-Stabsarzt vom Medizinalstabe der Armee, mit Beibehalt seiner bisherigen Stellung, zum Gen.-Arzt, in der Kategorie der Gen.-Ärzte der Armee-Corps, mit dem Range eines Majors, ernannt, und soll letzterer bei vorübergehender Verhinderung des General-Stabsarztes der Armee dessen Geschäfte führen.

≃ **Berlin,** 15. Novbr. [Die Dahrlehnskassen. — Schutz für Auswanderer. — Die hessischen Exekutionskosten.] Der Termin, bis zu welchem die Auflösung der durch das Gesetz vom 15. April 1848 gegründeten Darlehnskassen beendet sein soll, ist bekanntlich erst auf den letzten Dezember 1852 festgestellt worden; nach den Fortschritten zu schließen, welche die Abwickelung der Geschäfte dieser Kassen aber nimmt, scheint die Annahme gerechtfertigt, daß thatsächlich die völlige Auflösung derselben bereits mit dem Schlusse dieses Jahres ihr Ende erreichen werde. Es bestanden, wie man weiß, ursprünglich 16 Darlehnskassen und selbstständige Agenturen; allein in dem Maße, als die Absatzverhältnisse sich wieder günstiger gestalteten und das Vertrauen sich wiederherstellte, ist schon nach und nach theils eine Beschränkung der Kreditbewilligungen auf das ganz nothwendige Bedürfniß eingetreten, theils sind ältere Darlehne mit aller Strenge eingezogen und endlich alle die Geschäfte abgelehnt worden, welche an sich für die preußische Bank geeignet waren. So gingen denn schon im vorigen Jahre mehrere der bestandenen Bank-Comtoire ein, es existirten beim Beginne dieses Jahres nur noch 8 wirkliche Darlehnskassen und 3 selbstständige Agenturen. Seit dem 1. Mai d. J. werden nun aber gar keine neuen Darlehne mehr gegeben, und da die noch ausstehenden Kapitalien bereits fast alle bis zum August nach und nach eingingen, so hat man seitdem mit der völligen Auflösung der Kassen vorgehen können, so daß dieselben schon in diesem Augenblicke eigentlich nur noch dem Namen nach bestehen, und nur noch Ausgaben für die dabei angestellten Beamten ohne jedwede entsprechende Einnahmen verursachen. Es mag dem nur noch hinzugefügt werden, daß nach einer uns zugehenden Notiz der Einnahme-Ueberschuß, der durch die Darlehnskassen seit ihrer Errichtung für die Staatskassen im Ganzen erzielt worden ist, sich in runder Summe auf ungefähr 350,000 Thlr. beläuft, wie des Weiteren in einem Rechenschaftsbericht über die Verwaltung und allmählige Auflösung der Kassen den nächsten Kammern wird nachgewiesen werden.

Die preußische Regierung hat, wie wir hören, eine Einladung an die Hansestädte wegen Abhaltung einer Konferenz in Beziehung auf eine Regelung der Auswanderungsangelegenheit erlassen und hat gleichzeitig dabei die Absicht zu erkennen gegeben, eine Verordnung zu erlassen, nach welcher künftig alle Rheder, welche sich der Beförderung von diesseitigen Auswanderern zu unterziehen beabsichtigen, eine bestimmte Kaution werden zu erlegen haben. Man erinnert sich, daß bereits jüngst in einem Falle, wo das Handelsministerium einem englischen Rheder eine hierauf bezügliche Autorisation ertheilte, in der desfallsigen Bekanntmachung ausdrücklich der Deponirung einer solchen Kaution Erwähnung geschah.

Es ist bekanntlich bereits in einigen Kreisen der Monarchie der Versuch gemacht worden, die Kinder der Landschulen unter Leitung ihrer Lehrer neben den sonstigen Schulunterrichtsgegenständen in systematischer Weise zu den ländlichen Arbeiten heranzuziehen, um sie so auf geordnete Weise in ihren künftigen Lebensberuf einzuführen und gleichzeitig auf eine Verbesserung der Landwirthschaft hinzuwirken. Die bisher angestellten Versuche haben ein überaus günstiges Resultat geliefert, so daß die Regierung die Ausführung dieses Planes in ausgedehnterer Weise für die Folge beabsichtigt. Es sind zu dem Behufe zunächst die verschiedenen Departements-Regierungen zu gutachtlichen Aeußerungen über die Ausführbarkeit und zu spezielleren Vorschlägen aufgefordert, und es bleiben hiervon dann die weiteren desfallsigen Anordnungen abhängig.

Es ist richtig, daß sowohl bairischer Seits wie auch von Kurhessen selbst die baldige Regelung der Kosten für die kurhessische Bundesexekution von Neuem in Anregung gebracht worden ist, es ist aber eben so gewiß, daß die preußische Regierung sich andauernd jeder Participirung an der Deckung dieser Kosten widersetzt, indem sie sich auf den Artikel 19 der Bundes-Exekutionsordnung vom 3. August 1820 beruft, wonach die Kosten einer Exekution jedesmal von der Regierung des betreffenden Landes, gegen welches die Exekution verfügt worden, zunächst zu zahlen sind, während es gleichzeitig nach Artikel 26 der Wiener Schlußakte der betreffenden Regierung überlassen

bleibt, „in jedem einzelnen Falle die Schuldigen zur Bezahlung der durch ihre Vergehungen veranlaßten Kosten in gesetzlichem Wege anzuhalten.“ Diese Auffassung mag allerdings eine für das bereits hinreichend gedrückte hessische Volk traurige sein, ist aber vom Standpunkte der preußischen Regierung aus gewiß insofern gerechtfertigt, als man derselben nicht zumuthen kann, militärische Maßregeln, die vornehmlich gegen Preußen selbst gerichtet waren, nun hinterher noch bezahlen zu helfen.

Die ihrer Zeit viel besprochene Klage-Angelegenheit des Grafen Hompesch gegen die belgische Regierung soll neuerdings eine für denselben sehr günstige Wendung genommen haben, wozu vornehmlich die sehr thätige Verwendung des preußischen Gesandten für denselben mit beigetragen haben dürfte.

C. B. [Parlamentarisches. — In Betreff der Landwehr.] Wir haben jüngst der vorbereitenden Agitation gedacht, welche im Hinblick auf den nahen Zusammentritt der Kammern sich gegen die Besteuerung der kirchlichen Güter richtet. Es soll den Kammern außer den von uns bereits erwähnten Petitionen auch jedes anderweit zu beschaffende Material vorgelegt werden, u. A. auch eine Denkschrift, welche das Konsistorium in Königsberg entworfen und dem Oberkirchenrathe überreicht hat. — Die Etats der einzelnen Verwaltungs-Departements werden den Kammern diesmal sofort nach ihrem Zusammentritt zugehen, um so eine Feststellung des Budgets noch vor Ablauf des Etatsjahres zu ermöglichen. Die Etats werden zu dem Ende in mehreren hiesigen Officinen abtheilungsweise gedruckt.

In Bezug auf einen kürzlich durch mehrere Blätter verbreiteten Plan, welchem durch das Vorgeben, er liege im Kriegsministerium zur Berathung vor, eine gewisse Bedeutung beigelegt wurde, verweisen wir auf eine neulich bei Decker erschienene Broschüre: „Lebensfragen der Landwehr“, deren Verfasser die bisher bei verschiedenen Armeekorps zur Anwendung gekommenen Maßregeln in Besetzung der Kompagnieführerstellen in der Landwehr systematisirt. Man versichert uns, daß dieser Vorschlag, soweit er nicht eben schon gangbare Praxis ist, niemals Gegenstand amtlicher Erwägung gewesen sei. Die Berathung des Militärbudgets wird übrigens ergeben, daß an durchgreifende Aenderungen im Organismus unserer Armee nicht gedacht wird. Daß möglicherweise Reformen im Oekonomiewesen und in einzelnen Zweigen der Militär-Administration, auf welche die Erfahrung der letzten Zeit, namentlich der jüngsten Mobilmachung hingeleitet haben mögen, beabsichtigt werden, wollen wir darum nicht in Abrede stellen. Vor Reformen, die als nothwendig erkannt wurden, ist man ja in Preußen, so wenig im Heere als in der Civilverwaltung jemals zurückgeschreckt.

Berlin, 15. Nov. [Hof- und Personal-Nachrichten. — Tages-Chronik.] Der diplomatische Verkehr zwischen Hannover und Berlin ist sehr lebendig. So traf gestern ein Kourier von dort hier ein, und ein anderer ging von hier nach Hannover ab. — Nach einer telegraphischen Nachricht hat Se. Majestät der König von Hannover die Nacht schlaflos zugebracht, und die Kräfte haben nicht zugenommen.

Der Oberpräsident v. Düesberg wird heute Abend nach Beendigung seiner hiesigen Aufträge nach Münster zurückkehren. — Heute Nachmittag 1 Uhr fand im Hause des schwedischen Gesandten (unter den Linden 27), des Barons von Hochschild, die Vermählung der Baronesse von Hochschild mit dem dänischen Gesandten in außerordentlicher Mission, Grafen Bille-Brahe, statt. Unter den Zeugen befanden sich auch der Ministerpräsident, Frhr. v. Manteuffel und Frau v. Manteuffel. (Schw. A.)

Der bisherige Kommandant von Berlin, General v. Hahn, hat seine Abschiedsvisiten bereits abgestattet. Er geht heut oder morgen nach seinem neuen Bestimmungsort Mainz ab. Wie wir hören, hat der General den Wunsch ausgesprochen, bei einer etwaigen Campagne im Felde benutzt zu werden. — Die Geschäfte der hiesigen Kommandantur werden von dem Oberst v. Schlemüller wahrgenommen. Die Ernennung eines definitiven Nachfolgers des General v. Hahn steht noch bevor. — Die Familie des Generals bleibt bis zum nächsten Frühling hier.

Briefe aus Paris bezeichnen es als gewiß, daß Hr. v. Fould wieder in das französische Kabinet tritt.

Die hiesigen Agenturen der verschiedenen Feuerversicherungs-Gesellschaften haben sich schon früher bereit erklärt, Summen zum Besten der Feuerlöschmannschaften jährlich einzuzahlen, auch ist von einzelnen Gesellschaften die Einzahlung bereits erfolgt. — Neuerdings hat das hiesige Polizeipräsidium ein Cirkular erlassen, in welchem proponirt wird, die Gesellschaften möchten für jede Versicherung von 1000 Rtl. einen festen Betrag von 2½ Silbergroschen in die aus diesen Beiträgen zu gründende Unterstützungs- und Krankenkasse der Feuerlöschmannschaften einzahlen. Soweit Erklärungen bis jetzt eingegangen, sind sie zustimmender Natur. (C. B)

Wie man aus einer Mittheilung der Pr. Z. sieht, hat man es doch für nöthig gehalten, für die Provinz Schlesien ein der Regierung ergebenes Blatt zu gründen.

Die mysteriösen Andeutungen eingeweihter Blätter über den Zweck der Anwesenheit der Herren von Rothschild werden jetzt durch eine bestimmte Nachricht aufgeklärt. Die V. Z. schreibt: „Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, beabsichtigt die hiesige Regierung noch vor dem Ende dieses Jahres die von den im vergangenen Frühjahre versammelten Kammern bewilligte Anleihe von 21 Millionen flüssig zu machen. Es haben zu diesem Behufe die hier in Berlin anwesenden Herren v. Rothschild am Mittwoch gegen Abend in dem Hotel des Finanzministeriums mit dem Finanzminister v. Bodelschwingh eine längere Konferenz gehabt, in welcher dieser Gegenstand erörtert wurde. Die Herren v. Rothschild sollen beauftragt sein, die Einleitungen zu dieser Anleihe in England zu treffen.“

Der Gesandte an den norddeutschen Höfen und freien Städten, Baron Dircking-Holmfeldt, begab sich am 12. nach Lübeck, um eine Postkonvention zwischen Dänemark und Lübeck abzuschließen. Die Pr. Z. bemerkt darüber wörtlich Folgendes: „Von Interesse dürfte es sein, hervorzuheben, daß dieser Traktat seit dem ereignißvollen Jahre 1848 der erste ist, welchen die „dänische Krone“, also der dänische Gesammtstaat, abschließen wird.“

Danzig, 12. Novbr. Der Regierungs-Präsident von Blumenthal ging gestern Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr durch das hohe Thor. Plötzlich versetzte ihm ein Mann mit einem Knittel einen Schlag über den Kopf. Die Kraft des Hiebes wurde jedoch durch den Hut glücklicher Weise in so fern parirt, als der Präsident eine Verwundung nicht davon getragen hat. Der Thäter, welcher zur Verhütung weiterer Brutalitäten verhaftet wurde, will von dem Regenschirm, welchen der Präsident wegen des Regenwetters aufgespannt hatte, berührt worden sein, und ist ein Gastwirth B. aus Ohra. Heute wurde der B. wieder seiner Haft entlassen. (D. D.)

Köln, 14. Nov. Den hiesigem Lehrern ist auf amtlichem Wege die Mittheilung gemacht worden, daß sie von nun an nur einfarbige Umschläge auf den Schreibheften dulden dürfen, Text und Bilder sind verpönt. (D. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 14. November. [Bundestägliches. — Kindergärten.] Der Antrag, daß die Virilstimme für Anhalt-Köthen seitens der Herzogthümer Anhalt-Dessau und Anhalt-Bernburg fortgeführt werden dürfe, ist von der Bundes-Versammlung in ihrer Sitzung am 7. November nicht angenommen worden.

Der Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg hat bei der Bundesversammlung beantragt, die Entscheidung auf seine Eingabe einstweilen auszusetzen, welche er wegen der im Patent des Königs von Dänemark vom 10. Mai dieses Jahres ihm zur Last gelegten Anschuldigung einer Theilnahme an dem Aufstand in Schleswig-Holstein und wegen Zurückgabe seiner Besitzungen im Juni d. J. eingereicht hat.

Dem Frankfurter Journal wird mitgetheilt, daß in der letzten Zeit selbst dem Professor Fröbel mitgetheilt worden, daß in mehreren namhaften Städten (in Breslau, Berlin, Merseburg, in letzterer Stadt sogar auf Anregung des Provinzialschul- und Regierungsraths) neue Kindergärten, nach Fröbel'schem System entstanden; und wäre mit Bestimmtheit zu erwarten, daß der fromme, wahrhaft christliche Sinn, welcher in diesen Anstalten obwalte, die Regierung in nicht ferner Zeit zur förmlichen Aufhebung des von ihr erlassenen Verbots bestimmen werde.

Man will es im Süden nicht Wort haben, daß die Sachverständigen in Frankfurt nichts ausgerichtet hätten. Der „Würtembergische Staats-Anzeiger“ hebt die Gründe hervor, die eine Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen wünschenswerth erscheinen lassen und fügt dann hinzu: „So ist z. B. vor wenigen Tagen die Nachricht durch öffentliche Blätter gelaufen, als seien die unlängst nach Frankfurt berufenen Sachverständigen in Handelsfragen gänzlich unverrichteter Dinge auseinander gegangen, während dieselben im Gegentheile über das von ihnen an die Bundesversammlung zu erstattende Gutachten sich sehr schnell geeinigt hatten, und auf den Antrag des Bundestags-Ausschusses in Handelssachen bereits der von jenen Sachverständigen gefertigte Entwurf einer Uebereinkunft sämmtlicher Bundesstaaten zu Beförderung des Handels und Verkehrs, von der Bundesversammlung an alle Bundesregierungen mit der Aufforderung mitgetheilt worden ist, sich über dessen Annahme binnen vier Wochen in der Bundesversammlung zu erklären.“

In einer ministeriell gehaltenen berliner Korrespondenz der „A. Z.“ heißt es unter Anderem: „In einer andern näher liegenden und wichtigeren Frage dürfte das Ministerium Manteuffel sich schon in der nächsten Zeit zu äußern haben — ich meine die Interpretation des Bundesgesetzes vom 23. August. Wie ich Ihnen bereits schrieb, fiel es unangehm auf, daß die weimarische Regierung bei Aufhebung der Grundrechte ausdrücklich erklärte, die Verfassung solle dadurch im Mindesten nicht berührt werden. Seither hat sich die dortige Ritterschaft in einer ausführlichen Beschwerdeschrift an den Bund gewendet. Die dessau-köthener Märzverfassung aber wurde so eben aufgehoben, weil die Grundrechte in dieser Verfassung stecken, wenn sie auch nicht besonders publizirt wurden. Ja, Minister Habicht erklärte sogar einmal in einer Sitzung des vereinigten Landtags, daß die Verfasiung noch über die Grundrechte hinausgehe. Daher konnte der Herzog nur durch Aufhebung der Verfassung selbst dem Bundesbeschluß genügen. Wahrscheinlich wird die Kommission für Ausarbeitung eines neuen Verfassungs-Entwurfs schon am 1. Dezember zusammentreten. Nach allem Diesem ist nicht zu zweifeln, daß die Bundesversammlung selbst ihren Beschluß vom 23. August interpretiren wird.“

Die „H. Z.“ bestätigt die gestern von uns nach der „Z. f. N.“ mitgetheilte Nachricht über die Erklärnng der hannoverschen Regierung in Betreff der provinziallandschaftlichen Frage. Die Erklärung sei bereits in voriger Woche abgegangen und stelle die Kompetenz der Bundesversammlung in Abrede.

Darmstadt, 12. November. [Der Reh'sche Antrag] wegen des Bundesbeschlusses vom 25. August d. J. kommt morgen noch nicht zur Verhandlung. Er wurde plötzlich abgesagt, einem Schreiben des Ministerpräsidenten v. Dalwigk zufolge, welcher einer Sitzung morgen beizuwohnen verhindert ist und den Wunsch aussprach, die Sache noch einige Tage ausgesetzt zu sehen. Herr v. Dalwigk soll im Augenblick in wichtigen Staatsgeschäften nach Frankfurt verreist sein. (F. J.)

München, 12. November. [Beschlagnahme.] Heute wurde der „Landbote“ wegen einer Mittheilung bezüglich eines geheimen Ministerialreskripts für Staatsanwälte und Polizeibehörden zur Ueberwachung der Blätter, die oppositionelle Kammerreden bringen, mit Beschlag belegt. Die Sache wird wohl demnächst in der Kammer wiederholt zur Sprache gebracht, und diesmal dem Vernehmen nach nicht blos mit einer Anfrage an das Präsidium abgethan werden. — Mit der Verordnung in Betreff der Deutschkatholiken ist, dem Vernehmen nach, vom Ministerium an die bischöflichen Ordinariate und protestantischen Consistorien zugleich die Weisung ergangen, denjenigen, welche von jener Genossenschaft in die katholische oder protestantische Kirche zurückkehren wollen, so wenig als möglich Schwierigkeiten zu bereiten. (N. Z.)

Nürnberg, 11. Novbr. [Die Haussuchungen] werden hier permanent. Gestern Abend hielt die Polizei Haussuchung bei einer alten Wittwe, der Mutter des von hier gebürtigen sogenannten Komitéschusters Fischer aus Straßburg, der wegen der Aufopferung, womit er sich der durch Straßburg kommenden deutschen Flüchtlinge anzunehmen pflegte, bekannt ist. Derselbe wollte, da er von Straßburg neuerdings ausgewiesen, auf dem Wege nach Amerika ist, seine hiesigen Verwandten und Freunde noch einmal besuchen, wurde jedoch von der ihm drohenden Verhaftung bald genug benachrichtigt, um sogleich wieder abzureisen. Die Polizei durchsuchte das ganze Haus, wo seine Mutter wohnte, öffnete bei dieser Gelegenheit den Schrank eines dort wohnenden Arbeiters, eines Metallschlägers, und fand daselbst ein Gedenkbuch aus Schleswig-Holstein, wo der Eigenthümer desselben mitgefochten hatte, und, wie man sagt, was wir jedoch nicht verbürgen können, einige Patronen. Der Arbeiter selbst wurde sofort in Polizeihaft genommen. (D. A. Z.)

Dresden, 14. November. Schankwirth Reinhardt, bei dem neulich Blum's Tod gefeiert worden, ist gestern wieder entlassen worden, und dasselbe wird vielleicht noch heute mit dem bei derselben Gelegenheit verhafteten Viktualienhändler Schulze geschehen. — Die Freimüthige Sachsen-Zeitung sagt: Seit ungefähr 2 Jahren sind bekanntlich in unserer Armee die Trommeln abgeschafft und traten an deren Stelle Signalisten. Diese Einrichtung hat sich jedoch nicht bewährt. Das Kriegsministerium geht daher — wie verlautet — damit um, die Trommeln wieder bei der Armee einzuführen.

Hannover, 14. Novbr. Nach den amtlichen Nachrichten hat der König die erste Hälfte der Nacht schlaflos zugebracht; gegen Morgen trat mehr Ruhe und Schlaf ein. Der Zustand der großen Schwäche ist unverändert.

Es ist unter den gegenwärtigen Umständen vielfach die Rede von der Commission, welche der König von Hannover im Jahre 1841 einsetzte, um die Unterschrift des Kronprinzen zu beglaubigen, sobald derselbe mit der einstweiligen Leitung der Regierungsgeschäfte beauftragt oder selbst die Regierung antreten würde. Die „Zeitung für Nordd.“ erinnert daran, daß jene Kommission nicht mehr besteht und daß für die Beglaubigung der konprinzlichen Unterschrift jetzt lediglich die Verordnung vom 24. Nov. 1850 maßgebend ist. Diese letztere lautet:

„Da der Inhalt Unseres Patentes vom 3. Juli 1841, betreffend die Beglaubigung der Unterschrift Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen, den gegenwärtigen Verfassungsverhältnissen nich

entspricht, so verordnen Wir, unter Aufhebung desselben, in Beziehung auf die §§ 101 und 102 des Gesetzes vom 5. Septbr., die Landesverfassung betreffend, im Einverständniß mit Sr. königl. Hoheit Unserem vielgeliebten Sohne für den Fall, daß Letzterer vor Wiedererlangung des Augenlichtes in Unserer Vertretung mit zeitweiliger Führung der Regierung beauftragt oder zur Regierung des Königreichs berufen würde, Folgendes: § 1. Die Regierungsangelegenheiten, welche der landesherrlichen Entschließung bedürfen, sollen von dem Minister, zu dessen Geschäftskreise sie gehören (vergl. § 3 der Verfassung vom 22. März 1848, die Führung der obersten Verwaltung des Königreichs betreffend), in Gegenwart der übrigen Minister, ausnahmsweise mindestens Eines anderen Ministers, dem Könige vorgetragen werden. § 2. Die Verfügungen, welche der königl. Unterschrift bedürfen, sollen ebenfalls in Gegenwart der übrigen Minister, ausnahmsweise mindestens Eines andern Ministers, nachdem der Inhalt derselben vollständig vorgetragen worden, in Concept und Reinschrift vom Könige unterzeichnet werden. § 3. Einer der bei den Ministerien angestellten Generalsekretäre muß gegenwärtig sein und über den Beschluß, so wie über die erfolgte Unterzeichnung ein Protokoll führen. § 4. Unter der vom Könige unterschriebenen und von dem Minister, zu dessen Geschäftskreise der Gegenstand gehört, gegengezeichneten Verfügung muß von dem Generalsekretär bezeugt werden, daß die Ausfertigung nach erfolgtem Vortrage des Inhalts von dem Könige in seiner Gegenwart eigenhändig unterzeichnet worden. § 5. Die königl. Ausfertigungen sind außerdem mit dem königl. Siegel zu versehen. § 6. Die verbindliche Kraft königlicher Erlasse in Regierungsangelegenheiten hängt von der Beobachtung der in den §§ 4 und 5 bezeichneten Formen ab. § 7. Verfügungen, welche der königl. Beschlußnahme bedürfen, mit Ausnahme der Gesetze und Verordnungen, können, anstatt vom Könige selbst, auch von den Ministern im Auftrage des Königs erlassen werden. Die Bestimmungen der §§ 2 und 3 über die Beschlußnahme und die Protollirung derselben gelten auch bei diesen Verfügungen."

⸗ **Kiel**, 15. November. [Der Herzog von Augustenburg.] Der jetzt auf Nienstedten weilende Herzog von Augustenburg wird übermorgen zu seiner Familie nach Frankfurt wieder zurückkehren. Er war nur hierher gekommen, um genannte Elbvilla käuflich an sich zu bringen, da jedoch der Ausgang unserer Sache noch der Art ungewiß ist, daß binnen Kurzem selbst Holstein auf die Dänen übergehen kann, so hat er jene Villa einem Freunde mit allen Rechten concedirt, um sie vor einer Konfiskation, wie sie seine Güter auf Alsen erfahren, jedenfalls gesichert zu haben. Tritt letzterer Fall ein, so wird er Deutschland ganz verlassen und sich auf seine Güter nach Schweden begeben, die er kurz vor der Revoluiton angekauft. Die Revenüen letzterer sowie zeitweise Vorschüsse machen es dem Herzog noch immer möglich, standesgemäß zu leben. Gegen seine Freunde sprach er sich offen dahin aus, daß er für keine Schätze der Erde seine herzoglichen Erbansprüche abtreten werde, weniger seiner Person als seiner Nachkommenschaft halber, deren Rechte er nicht vergeben könne.

Dänemark.

Kopenhagen, 10. November, Abends. [Ministerkrisis.] Der König ist gestern Abend vom Schlosse Friedrichsborg hierselbst eingetroffen. Wie der Korrespondent der Pr. Z. „aus zuverlässiger Quelle" vernimmt, soll die diesmalige Anwesenheit des Königs mit nichts weniger als mit einer neuen Ministerkrisis in Verbindung stehen. An dem von dem Reichstage geforderten Programm und an den Forderungen der Großmächte wird das Juli-Ministerium gescheitert sein. Die theilweise Auflösung dieses Ministeriums dürfte morgen bereits eine offenkundige Thatsache sein. Als aus dem Kabinette ausscheidende Mitglieder bezeichnen „Gutunterrichtete:" den Kriegsminister, General-Major v. Flensborg, den Marineminister, Kammerherr v. Dockum, den Justizminister, General-Auditeur v. Scheel und den Kultusminister, Professor Madvig; dagegen als an deren Stelle eintretende neue Mitglieder: als Kriegsminister General-Lieutenant v. Hansen, als Marineminister Kammerherr Kommandeur Steen-Bille, als Justizminister Ober-Auditeur Professor Hall und endlich Graf Karl Moltke als — Kultusminister, — welches Portefeuille indessen wohl nur interimistisch von dem Grafen übernommen werden dürfte. — Die übrigen gegenwärtigen Mitglieder des Kabinets würden dagegen in demselben verbleiben, und zwar ihre respektiven Portefeuilles wie jetzt wieder übernehmen, also der geheime Konferenzrath Bluhme auch fernerhin Minister der auswärtigen Angelegenheiten verbleiben. Was aber die Hauptsache bei der ganzen bevorstehenden Ministerveränderung sein wird, ist: daß das sodann neu rekonstruirte Ministerium mit einem entschiedenen Gesammtstaats-Programm, dem Wunsch der Großmächte entsprechend, vor den Reichtag treten würde, obgleich der Graf v. Sponneck, dem das Notabeln-Projekt sein Entstehen verdankt, in demselben wieder verbleiben wird; denn auch er, wie unter den gegebenen Verhältnissen selbstverständlich, hat sich in den Berathungen des Staatsraths wegen Feststellung eines Programms, ganz entschieden für den Gesammtstaat ausgesprochen. — Was der Korrespondent von einer ernstlichen Note Lord Palmerstons berichtet hatte, berichtigt er jetzt folgendermaßen: Die Sache verhält sich anders, indem eine direkte Note von dem Lord Palmerston hier nicht eingegangen, dagegen aber das hiesige Kabinet durch konfidentielle Mittheilungen des hiesigen großbritannischen Gesandten von den Ansichten des Lord Palmerston in Kenntniß gesetzt worden ist, und eben diese Ansichten dem entsprechend sind, was in der gedachten Note ausgesprochen gewesen sein sollte. (?)

(Preuß. Z.)

Großbritannien.

⸗ **London**, 13. November. [Kossuth in Birmingham.] Kossuth reiste gestern um halb 12 Uhr von Manchester nach Birmingham zurück. Früher hatten sich ungefähr 200 der vornehmsten Kaufleute von Stadt und Umgebung bei dem Parlamentsmitgliede Mr. Henry zu einem Dejeuner eingefunden. Bei der Rede, welche Kossuth bei dieser Gelegenheit hielt, sprach er größtentheils vom Sozialismus und Kommunismus als von Theorien, deren Geist er nicht erfaßt habe, da die Definitionen dieser Prinzipien einander oft schnurstraks widersprechen.

Seine Reise nach Birmingham war durch ähnliche Demonstrationen öffentlicher Theilnahme wie bei seiner früheren Reise durch die Fabriksdistrikte bezeichnet. Auf allen Stationen Volksmassen, welche den Train erwarteten, und deren Anzahl je nach der Größe der benachbarten Städte mehr oder minder bedeutend war. Die Beamten, Polizeileute, Führer, Signalmänner der Bahn waren von gleichem Geiste beseelt, und begrüßten den Train mit Hurrahruf und Hutschwenken. Wie der Zug anhielt, stürzten immer Haufen von Leuten vor, drückten sich an die Wagen, um einen Händedruck von Kossuth zu erhaschen, dessen Hände durch diese oft wiederholte Operation ganz todt gequetscht worden waren. In der That, Mr. Kossuth hatte auf diesem Wege viel auszustehen, und es ist ein Wunder, daß er sich solchen physischen Schmerzen so ohne Weiteres unterzieht. In Stafford war er durch den Ruf seiner Bewunderer gezwungen aus dem Wagen zu steigen, um sich dem Volke zu zeigen. Von mehren Bahnhöfen wehten Flaggen, wurden Kanonen- und Flintenschüsse abgefeuert, die untergeordneten Diener der Bahn thaten übrigens nur ihren Herren nachahmen, denn diese hatten Kossuth für die Reise einen der königlichen Wagen gratis angeboten, was aber Kossuth nicht angenommen hatte. Er war von Lord Dudley Stuart, Mr. Massingberd, Mr. Pulszky, Mr. Hajnik, begleitet. Durch die vielen Begrüßungen verspätete sich der Train, so daß er erst um 3½ Uhr in Birmingham eintraf. Frauen, welche bei dem großen Andrange nicht bis zu Kossuths Wagen durchdringen konnten, baten rührend, daß ihnen Jemand dazu verhelfen möge, Kossuths Finger zu berühren, und mancher gelang es wirklich, das Herz eines Polizeimanns oder eines Trägers zu erweichen, daß er ihr diesen Liebesdienst erwies."

In Birmingham ward Kossuth am Bahnhof empfangen und begrüßt. Unter dem Zuruf der Massen zog er bis zur Stadthalle, wo ihm verschiedene Adressen überreicht wurden, eine von Coventry, durch den ehrwürdigen Mr. Lillis, von den Einwohnern von Derby durch Alderman Moß; von Nordhampton durch den dortigen Mayor; desgleichen von Worchester und von Wafield. Andere Adressen der Orte: Ashton, Bury, Burnley, Denton, Halifax, Heywood, Liverpool, Oldham, Manchester, Preston, Rochdale, Stanley, Stockport, Wrexham und mehreren Associationen waren ihm am Dienstag übergeben worden. — Die große Banketthalle war, mit Ausnahme der Seitengallerien, wo man einige leere Sitze bemerken konnte, ganz voll. Das Bankett war von den Einwohnern, nicht von der Corporation veranstaltet worden. Die Halle war zu dieser Gelegenheit dekorirt worden. Auf dem Getäfel der Gallerien las man die Namen der beiden Grafen Batthyani, Bem, Dembinski ꝛc. In der Fronte glänzte mit großen Buchstaben das: „Willkommen, Kossuth!" Um ½6 Uhr setzte man sich zu Tische. Das Bankett dauerte bis an Mitternacht. Es waren 850 Tafelgäste anwesend. Das Kouvert kostete 1 Pfund. Mr. Walter Savage Landor, der nicht erscheinen konnte, hatte ein enthusiastisches Gelegenheitsgedicht eingesendet. Unter den Rednern erwähnen wir das Parlamentsmitglied Mr. Sholefield, den Präsidenten des Bankets, den amerikanischen General Wallbridge. Die Herren T. Smith, Pulßky, Dawson, endlich K., dessen Rede zwei eine Viertelstunde dauerte und die, sowie die von Manchester etwas mehr an die von ihm in Ungarn gehaltenen Reden erinnert, als die, welche er bis jetzt den Engländern zum Besten gegeben hatte. (Times.)

Wir können mit Bestimmtheit unsere frühere Angabe wiederholen, daß Kossuth nicht vor dem 20. d. M. nach Amerika abreisen wird.

Frankreich.

Paris, 13. Nov. [Legislative Versammlung.] Den Vorsitz führt Dupin. Um 2¼ Uhr wird die Sitzung der Legislativen eröffnet und das Protokoll verlesen. — An der Tagesordnung steht die Diskussion über den ministeriellen Antrag auf Abschaffung des Gesetzes vom 31. Mai. Larochejacquelin hat das Wort. Als Mitglied der Kommission erklärte er sich für die weitesten Modifikationen des Gesetzes vom 31. Mai. Zwischen dem Gesetzvorschlage der Regierung und der Nationalversammlung blieb keine Wahl, als sich für die einfache Abrogation zu entscheiden. Ob das rohe Gesetz vom 31. Mai (loi sauvage) von der Nationalversammlung oder der Regierung vernichtet wird, gelte ihm gleich. Er verzichte nicht auf das Wort, werde aber erst sprechen, wenn die Majorität erklärt, welche Modifikationen sie wolle. — Larochejacquelin tritt daher das Wort an Herrn Vatismenil ab, der nämlich erklärt, daß er nur als Kommissionsmitglied und Berichterstatter über das Munizipalgesetz rede: „Das Gesetz vom 31. Mai enthält nämlich Bestimmungen, welche sich erstens auf das Domicil, und zweitens auf die Art der Beweisführung des Domicils beziehen. Bei Berathung des Munizipalgesetzes mußte von diesen zwei Punkten die Rede sein. „Wir waren der Meinung, daß das Domicil keine Garantie für die Wahl giebt, wenn es nicht eine gewisse Dauer hat. Das organische Gesetz soll die Garantien eines moralischen Votums geben. Vatismenil erörtert nun die Wahlgesetz-Bestimmungen der ersten Republik. Ihre Garantien hätten nicht ausgereicht. Es bleibe daher nichts als das Domicil. Herr Cormenin habe zwar in dem Gesetzgebungs-Komitee die Ausschließung der Domicilgarantie verlangt, allein sein Antrag wurde doch verworfen. Man könne nicht für die Gemeinde- und Nationalversammlungswahlen verschiedene Listen der Wähler haben; die Listen müßten nur dieselben sein. Für die Munizipalwahlen wäre die Frist von drei Jahren nicht zu viel. Ein Mensch nämlich, der 3 Jahre in einer Gemeinde gelebt hat, müsse ein Mann der Ordnung sein, der bösen Einflüssen minder zugängig ist. In dieser Hinsicht halte er auf das 3jährige Domicil. Was die Art des Beweises nun betreffe, so setze eben das Gesetz vom 31. Mai deren fünferlei fest. Diese Zahl schien ihm zu gering, und die Kommission glaubte, sie vermehren zu müssen. (Der Redner verliest sich hier in die Art und Weise der Domicilbeweise.) — Das Prinzip des Gesetzes vom 31. Mai soll bleiben, nur der Kreis jener Beweise dagegen erweitert werden. Dies sei der Sinn des Munizipalgesetzes, welchen man auch auf das Gesetz vom 31. Mai anwenden könne, das aber von der Regierung desavouirt würde, die nicht die Initiative dazu in Anspruch genommen, welche ihr allerdings zugestanden würde. Es verlange der Präsident eine Diskussion dieses Gesetzes Seitens der Nationalversammlung. Es sei aber bei der trüben Aussicht in die Zukunft nicht an der Zeit, diese mächtige Ordnungsgarantie, das Gesetz vom 31. Mai fallen zu lassen. Der Präsident sage in seiner Botschaft, er hätte vorausgesehen, daß es einst seine Pflicht sein müsse, das Gesetz vom 31. Mai zu beseitigen. Dies sei wohl anwendbar auf ein Gesetz, welches auf den Moment berechnet wäre, könne aber nicht von einem Gesetze gelten, das Wahlgesetz ist, und daher blos promulgirt worden sei, um nie in Anwendung gebracht zu werden. Als im Monat Mai das Munizipalgesetz zur Diskussion kam, worin doch auch die dreijährige Domicilfrist vorgeschrieben, habe die Regierung nichts dagegen eingewendet. Man sage aber, daß die Desavouirung der seit drei Jahren verfolgten Politik durch die Abrogation des Gesetzes vom 31. Mai, die Bedingung der Versöhnung der beiden Gewalten sei? „Nein meine Herren, wären Sie so schwach nachzugeben, so existirt nur noch eine Gewalt, Ihre Gewalt wäre nur noch ein bloßer Name. (Beipflichtung rechts.) Der Redner verlangt die Verwerfung des Gesetzes, auf daß die Diskussion des Munizipalgesetzes unmittelbar auf die Tagesordnung gesetzt werde. Auf diese Weise würde die Ehre und Würde beider Gewalten in gleicher Art geschont. (Beifall rechts.) — Thorigny, Minister des Innern: Der Vorredner wünsche die Harmonie beider Gewalten zu erhalten; er wünsche es auch, alleiu zu diesem Zwecke trüge er auf Verwerfung eines Antrages an, der von einer der Gewalten gestellt worden. Dieser Antrag ziele aber auf Ordnung und Gerechtigkeit; die Folgen des Gesetzes vom 31. Mai hätten alle Berechnung überschritten. Niemand dachte daran, ein Drittheil der Wähler ihres Rechtes zu berauben. Hätten jene dies vorausgewußt, die dieses Gesetz votirt, sie hätten nicht dafür gestimmt und übrigens haben jene Redner von vornherein selbst die Nothwendigkeit der Modifikation des Gesetzes vom 31. Mai zugegeben. Warum also gleich verwerfen und nicht ins Detail eingehen? Ist dieser Gesetz entwurf so verwegen, daß man ihn nicht einmal in ernstere Berathung ziehen dürfe? (Lärm rechts.) Er finde darin die ganze Kraft der Ordnungspartei, die Basis der Stärke der Exekutive, mit dem unerschütterlichen Willen am Wohle des Staates zu arbeiten. (Unterbrechung.) Die Kommission sei zu weit gegangen und wolle die Versammlung bewegen, ihr auf einer vielleicht gefährlichen Bahn zu folgen. (Heftiger Lärm rechts. Mehrere Stimmen: Zur Ordnung! zur Ordnung!) Der Redner vor ihm sagte eben, daß die Störung der Harmonie zwischen den Gewalten ein Unglück für das Land wäre? „Was ich sage, ist dasselbe. Das Gesetz vom 31. Mai beraubt ein Drittel der Wähler ihres Rechtes und man dürfe den Antrag auf Beseitigung dieses Unrechtes nicht so ganz einfach verwerfen." (Neuer Lärm rechts.) Thorigny erklärt, was er unter Unrecht verstehe. Er stelle sich hierbei nur auf den Standpunkt jener, die auf den Wählerlisten gestanden und wieder von denselben weggestrichen worden. Man möge nicht glauben, der Gesetzvorschlag des Ministeriums sei eine Konzession, welche den Drohungen gemacht worden. Die Regierung glaube damit die Politik der Ordnung zu verfolgen. Man wisse übrigens, wie schnell in Frankreich der Haß an die Stelle der Unzufriedenheit trete. Glaube man vielleicht, daß es so bequem sei, sich den Haß der ausgeschlossenen Wähler auf den Hals zu laden? (Heftiger und anhaltender Ausbruch rechts. Große Aufregung.) Thorigny bedauert wegen Mißverständnisses seiner Reden, alle Augenblicke unterbrochen zu werden. Er mache nicht zum ersten Mal die parlamentarische Prüfung durch und habe Beweise abgelegt, daß er ein Ordnungsmann sei. Man müsse nicht blos materielle, sondern auch moralische Unordnung zu ändern suchen. Der Ordnung, der ruhigen Erneuerung

der öffentlichen Gewalten wegen im Jahr 1852, sei dieser Gesetzvorschlag vorgelegt. Sind die Gewalten das Ergebniß des suffrage universel, dann erhebt sich das ganze Land, sie zu vertheidigen, wenn sie angegriffen werden. Man fürchte sich nicht, die Basis des suffrage universel zu sehr auszudehnen. Auf ihr stehe die Gewalt sicher und geachtet vor Allen! Man appellire an die Harmonie der Gewalten! Der erste Schritt dazu wäre aber nicht, verächtlich das Gesetz zu verwerfen, welches hier beantragt wird. (Aufregung.) Der Berichterstatter Vatismenil habe anerkannt, daß das Gesetz vom 31. Mai einer Modifikation bedürfe. Vatismenil schlage vor, diese auf dem Wege der Munizipalgesetze vorzunehmen. Er begreife die Zärtlichkeit des Berichterstatters für das Munizipalgesetz, begreife es aber nicht, wenn die Nationalversammlung es verweigerte, zur zweiten Lesung des Gesetzvorschlages auf Abschaffung des Gesetzes vom 31. Mai überzugehen. (Die Sitzung wird auf eine Viertelstunde aufgehoben.) — Michel de Bourges (besteigt die Tribüne): Der Minister des Innern habe seinen Gesetzentwurf aus zwei Gründen, aus dem der Nothwendigkeit der Harmonie der Gewalten, und der Gefahr, welche die Beibehaltung des Gesetzes vom 31. Mai nach sich zieht, unterstützt. Bei einem so wichtigen Gegenstande sollte man sich aber auf einen erhabeneren Standpunkt stellen. Der Redner analisirt nun den Antrag von Vatismenil. Das Munizipalwahlgesetz beruhe auf derselben Grundlage, wie das Gesetz vom 31. Mai. Wozu die Berathung desselben aber ausschieben? Die Munizipalwahl und die politische Wahl haben nichts mit einander gemein. Die Konstitution fordere für die Munizipalwahlen das Domicil der Wähler im Kanton, e fordert nicht dasselbe für die politischen Wahlen. In einer demokratischen Republik brauche der Wähler nicht domizilirt zu sein, denn da die Repräsentanten ganz Frankreich repräsentiren, so können sie auch von jedem Franzosen gewählt werden. Das Gesetz vom 31. Mai hatte keineswegs zum Zweck die Verifikation des Suffrage universel, sondern die bloße Verminderung der Zahl der Wähler. (Beifall links.) Die Frage müsse jetzt zwischen den Republikanern und Royalisten entschieden werden. Das allgemeine Wahlrecht wäre das einzige unbestreitbare Resultat der Februar-Revolution. Es handelt sich nicht mit dem Worte „schrankenloses Wahlrecht" solche begründete Einwürfe abzufertigen. Es handele sich nicht darum, den Frauen und urtheilslosen Jünglingen das Wahlrecht zu verleihen! Der Redner geht hier in metaphysische Erörterungen über das allgemeine Wahlrecht ein, worüber die rechte Seite ihre Ungeduld wiederholt äußert. Seines Dafürhaltens wäre die sechsmonatliche Domizilfrist, die durch Dekret vom 15. März 1845 beschlossen worden, schon übertrieben! Die Konstituante sei ja aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgegangen und der Mann der Majorität, Louis Napoleon, habe ja dem allgemeinen Wahlrecht seine Würde zu verdanken. (Eine Stimme rechts: Seit gestern gehört er Ihnen an!) Wenn der Chef der Exekutivgewalt eine Maßregel beantrage, die er für sachgemäß halte, so stimme er für ihn. (Beifall links.) Der vorgebrachte Antrag sei aber geeignet, die Ordnung aufrecht zu halten, denn deren Grundbedingung sei die Achtung vor der Verfassung, die das höchste Gesetz sei. Auch er wiederhole, man hätte nimmer das Gesetz vom 31. Mai geschaffen, wenn man vorausgesehen, daß es drei Millionen ihres Rechtes beraube. Man spreche von Drohungen mit Bürgerkrieg, es läge ihm und seinen Sinnesgenossen aber ferne, ihre Ansichten durch Drohungen Andern aufzuzwingen. Es heiße nicht mit Bürgerkrieg drohen, wenn man erkläre, daß in den Augen des Volkes das Grundgesetz nunmehr verletzt erscheine. „Wenn Euer Haus brennt", sagt Michel, „so schreie ich Feuer, bin ich darum etwa der Brandstifter?" (Schallendes Gelächter links.) Der Chef der Exekutivgewalt sagt heute in der Botschaft, was wir in der Debatte des Gesetzes vom 31. Mai gesagt. Er macht es gerade wie Sie, wie ich, nach einer mehr oder minder sturmbewegten Jugend (spöttisches Gelächter rechts) erkennt er die Macht und Autorität des Rechtes an. Handeln Sie so, wie man im Jahre 1831 in Betreff der Erblichkeit der Pairie gehandelt, und geben Sie dem Gefühle des Volkes nach. Vorausgesetzt, die ausgeschlossenen Wähler würden sich 1852 an der Thüre der Wahlkollegien einfinden, um mitzustimmen, glauben Sie dann, die Nationalgarden, die über die Wahlurnen zu wachen haben, hätten dann die Macht, sie zurückzuweisen? Wohl weiß ich, man sagt — das Land würde durch das Heer gerettet werden! Wäre dem so, so würde ich mein Land beklagen; denn ist der Degen ein Kromwell, so haben wir einen Protektor — ist es ein Monk, so bekommen wir Heinrich den Fünften — ist es der Napoleon des 18. Brumaire, so haben wir das Kaiserreich. Heißt er aber Galba, Othon oder Vitellius, so haben wir den Verfall des Römerreiches wieder. (Rauschender Beifall links.) — Justizminister Daviel bemerkt kurz, daß, würde das Gesetz vom 31. Mai beibehalten, so würde die Regierung diesem Gesetze Achtung zu verschaffen wissen. Nachdem darauf der Berichterstatter Daru den Antrag, zu einer zweiten Berathung überzugehen, mit den aus dem Berichte bekannten Motiven bekämpft, wird darüber übgestimmt, und die zweite Berathung (wie schon mitgetheilt) mit 355 gegen 348 Stimmen verworfen.

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau**, 16. November. Gestern Nachmittags wurde einem auf der Schmiedebrücke wohnhaften Oberlehrer, welcher mit seiner Frau ausgegangen, aber das Dienstmädchen zur Bewachung der Wohnung zurückgelassen hatte, aus einem in der letzteren befindlichen verschlossenen Sekretair ein 50 Thaler-Schein und 34 Thlr. in Silbergeld meist Doppelthaler, darunter mehrere Mansfelder, entwendet. Der Verschluß des Sekretärs ist unversehrt geblieben, und das Dienstmädchen als des Diebstahls verdächtig, obwohl sie die That nicht zugesteht, und das entwendete Geld bei ihr nicht vorgefunden worden ist, gefänglich eingezogen.

Lieguitz. Der Regierungs-Rath Lierß und der Regierungs-Assessor Sack sind zur hiesigen königl. Regierung versetzt und in das Kollegium eingeführt worden. Der bisherige Hülfslehrer Göbel als evangelischer Schullehrer zu Steinseiffen, Hirschberger Kreises; der bisherige Hülfslehrer Robert Schmidt als evangelischer Schullehrer und Kantor zu Deutsch-Wartenberg, und der bisherige Schullehrer zu Kottwitz, Herrmann Büttner, als Schullehrer, Kantor und Organist zu Tschepplau, Glogauer Kreises.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Berlin. [Die sog. Kornbörse.] Die mehrfach zur Sprache gebrachten Vorfälle auf der sogenannten Kornbörse haben den von dem Besuch der Kornhalle um deshalb ausgeschlossenen Kaufleuten, weil sie außer mit Getreide auch mit andern Dingen, wie Oel, Spiritus, Handel treiben, Anlaß zu einer Beschwerde an das hiesige königl. Polizei-Präsidium gegeben. Dieses, von dem Grundsatz ausgehend, daß der Marktverkehr ein vollkommen freier und allen Händlern offen stehender sein müsse, hat entschieden, daß den ausgeschlossenen Kaufleuten der Zutritt zu dem Markte gestattet werden müsse, reiche der Platz in dem geschlossenen Raume nicht aus, so könne der Markt ja unter freiem Himmel abgehalten werden. — Eine „Kornbörse" giebt es übrigens hier nicht, denn in den Statuten der Börse der hiesigen Kaufmannschaft heißt es ausdrücklich: — „es giebt in Berlin nur eine Börse."

[Der Selbstverlag.] Seitens der Ministerien für Handel und Gewerbe und für das Innere ist eine Circularverfügung an die königl. Regierungen ergangen, in welcher sich diese obersten Verwaltungsstellen dahin aussprechen, daß der „Selbstverlag" als solcher von vorn herein als ein Gewerbebetrieb nicht anzusehen sei. — Es sei Seitens der Verwaltungsbehörden festzustellen, ob in jedem vorliegenden Fall der „Selbstverlag" in die Kategorie des Gewerbebetriebes falle oder nicht. Was aber die Herausgabe von Zeitungen und Zeitschriften im Selbstverlage anbetreffe, so sei bei dieser Gattung von Selbstverlag in jedem Falle der „Gewerbebetrieb" anzunehmen.

[7 4] **Bekanntmachung.**

Von gestern Mittag bis heute Mittag sind als an der Cholera erkrankt 6 Personen, daran gestorben 2 Personen, davon genesen 3 Personen polizeilich gemeldet worden.

Breslau, den 16. November 1851. Königliches Polizei-Präsidium.

Theater-Repertoire.

Montag den 17. Novbr. 46ste Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen. Neu einstudirt: „**Hieronymus Knicker.**" Komische Oper in 2 Aufzügen, nach Dittersdorf's Original-Text bearbeitet von Vulpius, Musik von Dittersdorf.

Dinstag den 18. Novbr. 47ste Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Minna von Barnhelm,** oder: **Das Soldatenglück."** Lustspiel in 5 Akten von G. E. Lessing.

Mittwoch den 19. Novbr. Bei aufgehobenem Abonnement. **Zum Benefiz für den Regisseur Herrn Meyer.** 1) Zum ersten Male: **„Leichtsinn und Heuchelei."** Lustspiel in 3 Aufzügen, nach „the school of scandal" des Sheridan frei bearbeitet von L. Meyer. 2) Warschauer Salon-Mazurka, gesetzt von Herrn L. Hasenhut. 3) Zum ersten Male: **„Der Prinz-Präsident."** Schwank in einem Aufzuge von L. Meyer, Musik von Unverricht. 4) Zum ersten Male: **„Fritz, Ziethen und Schwerin."** (Die Nacht vom 21. auf den 22. Juli 1756.) Historisch-dramatische Scene in einem Aufzuge von H. Mayerhofer. 5) **Lebende Bilder.**

Markt-Preise.

Breslau am 17. November 1851

	feinste	feine	mit.	ordin.	Waare.
Weißer Weizen	73	68	64	56	Sgr.
Gelber dito	71	68	65	58	.
Roggen . . .	60	58	55	52	.
Gerste . . .	47	46	44	42	.
Hafer	29	28	27	26	.
Raps	80	78	74	70	.
Sommer-Rübsen	60	58	55	52	.

Spiritus 11⅓ Rtl. Gld.

Die von der Handelskammer eingesetzte Marktkommission.

[2367] **Bekanntmachung.**

Das zur Herrschaft Groß-Lassowitz im Rosenberger Kreise, gehörige, an der Poststraße von Oppeln nach Kreuzburg, 2½ Meilen von Rosenberg, eben so weit von Kreuzburg und ¼ Meile von der Poststation Thule gelegene Gut Laskowitz welches

circa 1054	Morgen	66 Qu.-R.	Acker
„ 303	„	103 „	Wiesen und
„ 114	„	46 „	Teiche
zusammen			
circa 1472	Morgen	35 Qu.-R.	

enthält, soll auf 12 Jahre von Johannis 1852 bis dahin 1864 im Wege der Submission verpachtet werden.

Pachtlustige, welche ihre Befähigung als Landwirthe und das zur Bestellung der Kaution von 1500 Rthl. erforderliche disponible Vermögen nachweisen können, werden demnächst ersucht, ihre Offerten bis spätestens den 15. Dezember d. J. schriftlich an den Unterzeichneten, in dessen Geschäftszimmer die Pachtbedingungen, die Karte und das Vermessungsregister täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, einzusenden, wonächst die Erklärung über die Annahme des Gebots innerhalb 14 Tagen nach dem 15. Dezember d. J. erfolgen wird.

Sausenberg bei Thule, den 10. Novbr. 1851.

Der fürstlich hohenlohe-öhringsche Rath und Bevollmächtigte v. Zschüschen.

[2447] **Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.**

Kaufm. Wittenstein aus Barmen. Kaufm. Riesberg aus Leipzig. Graf Przezdziecki aus Warschau. Graf Russocki aus Galizien. Lieut. Rocholl a. Silberberg. Lieut. v. Kleist a. Brieg.

[1998] In der Sort.-Buchhandlung von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20, ist zu haben:

H. v. Gerstenbergk,

die Wunder der Sympathie und des

Magnetismus

oder die enthüllten Zauberkräfte und Geheimnisse der Natur, enthaltend 700 vielfach bewährte sympathetische und magnetische Mittel, durch welche nicht nur sehr viele Krankheiten, Wunden und sonstige leibliche Uebel schnell, wohlfeil und sicher geheilt werden können, sondern die auch die Hauswirthschaft, Viehzucht, dem Acker-, Wiesen-, Obst- und Gartenbau, dem Forst-, Jagd- und Fischereiwesen ungewöhnliche Vortheile erschließen. Vierter unveränderter Abdruck. Voigt, Weimar. Duodez. Geh. 10 Sgr.

Nur Ein Bändchen, nicht zu verwechseln mit dem 2., 3., 4. u. 5.

Daß solche Mittel doch mehr als bloßer Aberglaube sind, daß sie in Millionen Fällen alle andern an Wirksamkeit und Zuverlässigkeit übertreffen, daß sie gegen gewisse Uebel selbst von den größten Aerzten verordnet worden sind, ist zu faktisch, als daß nicht eine vollständige Zusammenstellung derselben verdienstlich sein sollte; denn warum wird es nie trügen, daß ein geschälter Borsterapfel, gegen die Blüthe geschabt laxirend, — gegen den Stiel dagegen verstopfend wirkt, — daß die grüne Rinde des Hollunders aufwärts geschabt ein vorzügliches Brechmittel abgiebt, abwärts dagegen purgirend wirkt, — alles Thatsachen, die kein grübelnder Rationalismus umstoßen kann.

☛ Man bittet dieses Büchlein nicht als 1. Bändchen, sondern als eine in sich geschlossene Schrift zu betrachten, die alles hierher Gehörige vollständig enthält. Bei dem großen Absatz, den es fand, hielt es zwar der Herausgeber seinem Interesse zuträglich, noch ein 2., 3., 4. und 5tes Bändchen zusammenzustellen: welche der erste Verleger aus Gründen abgelehnt hat, weil nach seiner Meinung diese Materie, wovon der Kern in obiger Schrift doch schon enthalten ist, nicht zu weit ausgesponnen werden dürfte.

In **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.**, in **Brieg** bei **Ziegler.**

[1921] Im Kommissions-Verlage von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. John, (Lehrer der Landwirthschaft,) **sechs Gespräche** über die

Röhren-Drainirung

auf den Feldern und in der Ziegelei von Proskau.

gr. 8. Geh. (Raabe in Oppeln.) Preis 5 Sgr.

Börsenberichte.

Berlin, 15. Nov. Bessere pariser Notirungen und Bedürfnisse zur Medio-Liquidation veranlaßten heute bei lebhafterem Geschäft eine Steigerung mehrerer Effekten.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½ % 105⅝ à 6¼ bez. u. Gl. Prior. 4½ % 102⅜ bez., 5 % 103½ Br. Krak.-Oberschl. 4 % 78 Br., Prior. 4 % 86 Br. Fr.-Wilh.-Nordb. 4 % 31¾ Gl. ⅞ Br., Prior. 5 % 98 Br. Niederschl.-Märk. 3½ % 91½ Br. ¼ Gl., Prior. 4 % 97¼ Gl., 4½ % 101 bez., Prior. 5 % Serie III. 100⅔ bez., Prior. Serie IV. 5 % 103 bez. Niederschl.-Märk. Zweigb. 4 % 30 bez., 4½ % — — Oberschl. Litt. A. 3½ % 130½ à ¾ bez. u. Br., Litt. B. 3½ % 120½ bez. Rheinische 61½ bez. u. Gl. Stargard-Pos. 85 bez. Geld- u. Fonds-Course. Freiw. St.-Anleihe 5 % 102½ bez. St.-Anleihe 1850 4½ % 103 bez. u. Br. St.-Schuld-Sch. 88½ bez. Seehandl.-Präm.-Sch. 120½ Br. Pos. Pfdbr. 4 % 103 Gl., 3½ % 94 Gl. Preuß. Bank-Antheil-Sch. 96¼ à ½ bez. Poln. Pfdbr. alte 4 % — — neue 4½ % 95 Gl. Poln. Part.-Obligat à 500 Fl. 4 % 83¾ bez., à 300 Fl. 144 Br.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.